

Referat	Amt	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:
I	52	Frau Zerrahn	09131/86- 2315

Förderung der Sportvereine; Nachweis der Förderberechtigung

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen
SportB	08.07.2008	X		Gutachten			
SportA	08.07.2008	X		Beschluss			

Beteiligungsverfahren
Sportverband, Amt 23, Amt 24

I.

Der Beschluss/ das Gutachten umfasst alle 4 Zielfelder!	Der Sportbeirat begutachtet: Der Sportausschuss beschließt: Wirtschaftliche Förderung, Zuschüsse zur Miete, Pacht, Erbpacht und ermäßigte Hallenbenutzungskosten erhalten nur Sportvereine, die ihre Förderberechtigung nachgewiesen haben.
Was soll erreicht werden? Ergebnis Wirkungen	Im Rahmen der Sportförderrichtlinien sollen förderberechtigte Vereine wirtschaftliche Unterstützung erhalten.
Was soll getan werden? Programme Produkte Leistungen	Vereine müssen ihre Förderberechtigung nachweisen.
Wie soll es getan werden? Prozesse Strukturen	Die Vereine die ihre Förderberechtigung 2008 bis 17. Oktober 2008 nicht nachweisen, erhalten keine Leistungen nach den Sportförderrichtlinien. Das Liegenschaftsamt und das Amt für Gebäudemanagement prüfen und fertigen eine Änderungskündigung der bezuschussten Pachten, Erbpachten und Mieten.
Welcher Aufwand ist erforderlich? Ressourcen Kosten	Investitionsaufwand: Sachkosten: Personalkosten (brutto): Folgekosten: Haushaltsmittel sind auf HHSt. vorhanden.

II.

Beschlusskontrolle		
Datum	Gremium	Umsetzung
11.11.2008	SportA	

SportA Vorsitzende/-r: Gerd Lohwasser	Berichterstatter/-in: Ulrich Klement
--	---

III. Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:

Alle Erlanger Sportvereine wurden in der zweiten Dezemberwoche 2007 vom Sportamt angeschrieben und aufgefordert, die entsprechenden Anträge fristgemäß zu stellen, den Berichtsbogen fristgemäß abzugeben und die Förderberechtigung nachzuweisen.

Mit Schreiben vom 15.01.2008 wurden die Vereine nochmals aufgefordert und gleichzeitig auf die Abgabefristen hingewiesen.

Ein weiteres Schreiben erhielten die Vereine Ende März 2008. Darin wurden konkret die möglichen Konsequenzen in der Sportförderung (höhere Hallenmieten, Erbbauzinsen, Mieten, etc.) für den einzelnen Verein aufgezeigt.

Derzeit haben folgende Vereine, welche auch tatsächlich Leistungen in Anspruch nehmen, ihre Förderberechtigung noch nicht vollständig nachgewiesen:

Verein	Gemeinnützigkeit	Sonstiges	Leistungen
Akad. Turnverbindung Teutonia	Kein Rücklauf		Hallenbelegung, Pacht
Betriebs-Schachsport Wöhrnhaus	Liegt bei Finanzamt		Miete
Dartclub Torpedo	Liegt bei Finanzamt		Hallenbelegung
Dart-SV Hau Wech Bruck	Kein Rücklauf		Hallenbelegung
FC Erlangen-West	Kein Rücklauf	Fusion läuft	Hallenbelegung, Pacht, Erbpacht
F.K. Jugoslavija	Liegt bei Finanzamt		Hallenbelegung
Regnitz Biber	Fehlt		Miete
Sportverein Erlangen	Fehlt	Beitrag zu gering	Hallenbelegung
Surf Club	Fehlt	Fachverband fehlt	Miete
Türkischer Sportverein	Liegt bei Finanzamt		Hallenbelegung, Miete

Folgende Vereine erhalten keine direkte Sportförderungen und haben auch keine Unterlagen im Jahr 2008 vorgelegt:

Ballonsportclub Erlangen	Schützengesellschaft 1673 Erlangen-Bruck
1. Bowling Club Erlangen	Sporttauchgruppe Deguwa
Golf-Club Erlangen	Studentische Reitgruppe Erlangen
Grand Erg Erlangen	TDM Franken Erlangen
Gut Holz Häusling	Türkiyemspor Erlangen
Pétanque Club Erlangen 96	Victoria Erlangen
Praktische Schützen Erlangen	

Der Sportverband wird mit den oben aufgeführten Vereinen Kontakt aufnehmen und nochmals über die Vorlage der Unterlagen zur Feststellung der Förderberechtigung informieren und ggf. auch bei der Einholung unterstützen.

Vereine die bis spätestens 17. Oktober 2008 die Förderberechtigung nicht nachgewiesen haben, erhalten eine Hallenkostenabrechnung in Höhe des ungeforderten Stundensatzes. Außerdem wird Amt 23 und Amt 24 beauftragt für die Miet-, Pacht- und Erbpachtverträge eine entsprechende Änderungskündigung zu prüfen und auszufertigen.

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Amt 52 zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste

VI. Amt 52 zum Vorgang